

Grundlagenseminar:
Soziologie und Psychologie des Strafrechtverfahrens

Tiefenpsychologie

Psychoanalyse und Justiz

Nikita Kira Smetschka

Eingereicht bei: Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Bernd Schönemann

Matrikelnummer: 11109268
Adresse: Meistersingerstr. 122
81927 München
Mailadresse: nikita@smetschka.com

München, 21. Januar 2016

Literaturverzeichnis	IV
A. Einleitung	1
B. Grundbegriffe zum besseren Verständnis	2
I. Psychoanalyse	2
1. Die drei Instanzen der Psyche	3
2. Ödipuskomplex	5
3. Kastrationsangst und Penisneid	5
C. Geständniszwang und Strafbedürfnis	6
I. Der unbewusste Geständniszwang	7
II. Gründe für Straftaten nach Reik	10
III. Straftheorien	11
IV. Die Entwicklung der Strafen	12
V. Fazit	12
D. Der Verbrecher und sein Richter	13
I. Rechtsgefühl	14
II. Fortschritte beim Strafprozess	15
III. Kriminalität	17

IV. Der freie Wille.....	19
1. Zurechnungsfähigkeit.....	19
V. Verbesserungsvorschläge zur Strafe.....	20
VI. Fazit.....	20
E. Die Gesellschaft und ihre Verbrecher.....	21
I. Widerstand der Juristen gegen Psychoanalyse.....	23
II. Richter und Vater.....	25
III. Der Verbrecher.....	27
IV. Die Strafe.....	30
1. Die Entstehung der Strafe.....	31
a. Die Todesstrafe.....	32
b. Die Gefängnisstrafe.....	32
c. Die Geldstrafe.....	33
V. Die Aggression im Strafrecht.....	33
VI. Die Zukunft des Strafrechts.....	35
VII. Fazit.....	36

Literaturverzeichnis

- Aichhorn, August Die verwaarloste Jugend; Band XIX; 1925; Wien
- Alexander, Franz Der Verbrecher und sein Richter; 1974; 1. Auflage; Frankfurt
- Staub, Hugo
- Aristoteles Politik; Aristotle in 23 Volumes, Vol. 21, translated by H. Rackham; London
- Arolt, Volker Basiswissen Psychiatrie und Psychotherapie; 2011; 7. Auflage; Berlin
- Auchter, Thomas, Kleines Wörterbuch der Psychoanalyse; 2003; 2. Auflage; Göttingen
- Strauss, Laura Viviana
- v. Feuerbach; Paul Johann Anselm Revision der Grundsätze und Grundbegriffe des positiven peinlichen Rechts, Band 1, Erfurt 1799
- Goddemeier; Christof „Hören mit dem dritten Ohr“; Deutsches Ärzteblatt; Juni 2013
- Gross, Hans Criminalpsychologie; 1898; Graz
- Kant; Immanuel Die Metaphysik der Sitten, in: Werke in zwölf Bänden. Band 8, 8. Auflage 1977; Frankfurt am Main
- Lichtenberg, Georg Christoph Gesammelte Schriften; 1800; Göttingen

V. Liszt, Franz	Strafrechtliche Aufsätze und Vorträge, 1. Band, Berlin 1905
Malinowski, Bronisław	Crime and Custom in Savage Society, 1932; London
Moser, Tilmann	Zeitschrift für Rechtspolitik 4. Jahrg., H. 5; Mai 1971
Nitzschke	Die Psychoanalyse Sigmund Freuds: Konzepte und Begriffe
Reik, Theodor	Geständniszwang und Strafbedürfnis; 1974; Frankfurt am Main
Reiwald, Paul	Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; 1973; Frankfurt am Main
Rohde-Dachser, Christa	Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie; 2004; 7. Ausgabe; Frankfurt am Main
Rohrwasser	„Über die Neigung die Wahrheit zu sagen“, DER STANDARD, 25. November 2001

A. Einleitung

Psychoanalyse und Justiz, zwei Begriffe, die mehr als Gegensätze, denn als kooperativ funktionierende Ausdrücke verstanden werden.

Die Grundproblematik ergibt sich daraus, dass die Justiz für ihren Teil versucht Gerechtigkeit für begangene Verbrechen herzustellen, während die Psychoanalyse versucht, Erklärungen für eben diese zu finden, die oft als Versuch der Entschuldigung verstanden werden können.

So entschuldigt beispielsweise ein Verteidiger vor Gericht seinen Mandanten, indem er dessen schwere Kindheit aufrollt und versucht Verständnis für seine Verbrechen zu schaffen oder eine Teilschuld auf andere Faktoren, wie beispielsweise dessen Eltern, die ihn misshandelt haben, abzuwälzen.

In diesem Licht wird es schwierig die Psychoanalyse auf die Justiz anzuwenden, da diese in vielen Grundsätzen verankert hat, dass der Mensch als Individuum freie Entscheidungen trifft und einen freien Willen hat. Wäre dies nicht der Fall, so würde der Mensch dauerhaft als nicht schuldfähig gelten¹.

In den drei Büchern werden vor allem die Themen behandelt, was kriminell ist, wer kriminell wird und wie man mit diesen Menschen besser umgehen könnte, aus Sicht dessen, was die Psychoanalyse über den menschlichen Verstand weiß oder zu wissen glaubt. Dabei wird sehr viel auf die Erlebnisse im Kindesalter zurückgeführt und somit zu erklären versucht.

¹ Moser; Zeitschrift für Rechtspolitik 4. Jahrg., H. 5 (Mai 1971), S. 106-111.

In dieser Seminararbeit werde ich anhand der drei Bücher (*Reik: Geständniszwang und Strafbedürfnis*, *Alexander und Staub: Der Verbrecher und sein Richter* und *Reiwald: Die Gesellschaft und ihre Verbrecher*), in chronologischer Reihenfolge ihrer Erscheinung, die verschiedenen Ideen und Auflistungen der Problematiken im Laufe der Psychoanalyse bearbeiten.

Da in den Büchern psychoanalytische Fachbegriffe vorausgesetzt werden, werde ich diese zunächst, zum besseren Verständnis, näher erläutern.

Dabei kommen interessante Aspekte bezüglich der Täterpersönlichkeit, dem Strafwesen und der Ausbildung von Richtern zutage, die auf unser jetziges Justizsystem noch anwendbar wären.

Auch wenn man der Psychoanalyse eher kritisch gegenüber steht, so regen diese Thesen und Problematiken dazu an, das existierende Rechtssystem, das gerade im Jurastudium als selbstverständlich vorausgesetzt wird, vielleicht doch etwas zu hinterfragen.

B. Grundbegriffe zum besseren Verständnis

Da in den Büchern einige Fachbegriffe der Psychoanalyse vorausgesetzt werden, sind die wichtigsten hier zusammengefasst und erläutert.

I. Psychoanalyse

Die Psychoanalyse ist eine Form der Psychotherapie. Sie hat es sich zur Aufgabe gemacht, vor allem mit dem unbewussten Teil des Menschen zu arbeiten. Der Analytiker befindet sich während der Sitzung meist seitlich neben dem liegenden Analysanden. Dieser sieht ihn so nicht, womit der Therapeut es leichter haben soll in sein Unbewusstes vorzudringen.²

² Rohde-Dachser; Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie; 7. A.; S. 159.

Bei der Psychoanalyse stellt der Analysierende sich als Vater oder Bezugsperson des Patienten und dieser klagt ihm dann sein Leid. Der Analytiker wird als Ersatz benutzt um zu zeigen was der Patient unterbewusst fühlt. Er drückt gegenüber dem Analytiker seine feindlichen oder zärtlichen Affekte aus in Worten oder Bewegungen und macht so das in abgeschwächter Form, was er früher machen wollte³. Er lebt Gefühle aus, die seit Kindheitstagen in ihm stecken, die allerdings als Triebregung unterdrückt wurden und jetzt in kleinem Maße ausgelebt werden können. Dadurch erhält der Trieb zumindest eine partielle Befriedigung, die zu psychischer Entlastung führt⁴.

Darüber hinaus gibt es die *Traumdeutung*, in welcher der Patient schildert, was ihm in seinen Träumen widerfahren ist⁵. Denn oft finden verdrängte Regungen in Form eines Traumes ins Bewusstsein zurück⁶.

Ein weiteres Mittel der Psychoanalyse ist das Agieren. Hier handelt der Patient unbewusst und projiziert seine in der Kindheit erfahrenen Affekte durch Gestik und nicht durch Sprache auf den Analytiker⁷.

1. Die drei Instanzen der Psyche

Wichtig bei der Psychoanalyse nach Freud sind die drei Instanzen der Psyche. Diese stellen die menschliche Psyche wie folgt dar:
Es gibt das Es, das Ich und das Über-Ich.

- Das Es sind unsere Triebe und Bedürfnisse. Es ist als erstes entwickelt und äußert sich bereits bei Säuglingen.

³ Rohde-Dachser; Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie; 7. A.; S. 160.

⁴ Reik; Geständniszwang und Strafbedürfnis; S. 54.

⁵ Reik; Geständniszwang und Strafbedürfnis; S. 83.

⁶ Rohde-Dachser; Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie; 2004; 7. A.; S. 159.

⁷ Arolt; Basiswissen Psychiatrie und Psychotherapie; 2011; 7. A.; S. 343.

Empfindet ein Säugling beispielsweise Unwohlsein, da er Hunger hat, schreit er, bis sein Bedürfnis nach Nahrung befriedigt wird⁸.

Dies passiert nach dem sogenannten Lustprinzip⁹. Hierbei geht es darum, dass der Mensch Lust und Unlust empfinden kann. Diese Begriffe sind nicht rein auf sexuelle Bedürfnisse beschränkt, sondern umschreiben alle Triebe, die der Mensch hat. Empfindet das Individuum Unlust, so fühlt es sich unwohl, deshalb möchte das Es die sofortige Befriedigung dieser Triebe erreichen.

- Das Ich entspricht dem, was wir in unserem alltäglichen Leben als Selbstwahrnehmung erfassen können; es stellt das dar, was wir als bewusstes „Ich“ wahrnehmen. Bildlich gesprochen ist dies allerdings nur die Spitze des Eisberges. Es steuert das bewusste Denken, die Vorstellung über die eigene Person und wägt Werte und Moralvorstellungen mit den Trieben ab. Darüber hinaus vermittelt das Ich zwischen den beiden Extremen, die von Es und Über-Ich ausgehen, und bietet eine an die Realität angepasste Reaktion, die auch im sozialen Umfeld akzeptiert sein sollte, weswegen das Ich das Gegenstück zum Lustprinzip bildet, das sogenannte Realitätsprinzip.
- Das Über-Ich hingegen ist eine Art moralische Instanz. Hier fließen Erwartungen an sich selbst und von anderen, auch in Form einer Werte- und Normvorstellung, ein. Es wird durch die Erziehung geprägt und spiegelt die Werte und Normen der Gesellschaft wider¹⁰. Hier sind laut Freud das Gewissen, moralische Wertvorstellungen und soziale Normen angesiedelt. Über-Ich und Ich entwickeln sich zeitgleich im Kindesalter durch die Erziehung der Eltern und das soziale Umfeld.

⁸ *Auchter*; Kleines Wörterbuch der Psychoanalyse; S. 18.

⁹ *Auchter*; Kleines Wörterbuch der Psychoanalyse; S. 17.

¹⁰ *Auchter*; Kleines Wörterbuch der Psychoanalyse; S. 18.

Ein einfaches Beispiel zur Veranschaulichung:

Scheint draußen die Sonne und man selbst sitzt drinnen und muss seine Seminararbeit schreiben, möchte das Es in einem unbedingt hinausgehen. Das Über-Ich appelliert an dieser Stelle allerdings daran, dass diese Arbeit wichtig für das Studium ist und somit für ein angenehmes zukünftiges Leben mit Beruf und ohne Geldsorgen. Das Ich schließt also den Kompromiss noch etwas Zeit mit der Arbeit zu verbringen, bevor es dann dem Müßiggang frönt.

2. Ödipuskomplex

Die Psychoanalytik behauptet, dass das Kind immer vom andersgeschlechtlichen Elternteil sexuell angezogen wird und den gleichgeschlechtlichen Elternteil immer als Konkurrenten sieht. Diese Konkurrenz muss überwunden werden. Also versucht das Kind sich mit dem Teil zu identifizieren und strebt an so zu werden¹¹.

So entwickelt sich das Über-Ich.

Darüber hinaus entwickelt sich so die Angst vor den Eltern in einem inneren Prozess zur Gewissensangst, da das Ich Angst vor dem Über-Ich hat und mit diesem in Einklang leben möchte.

3. Kastrationsangst und Penisneid

Diese zwei Begriffe beschreiben den Umstand, wenn kleine Kinder erstmals den Unterschied zwischen männlich und weiblich entdecken¹².

Die kleinen Jungen reagieren darauf, indem sie glauben, dass die Menschen ohne Phallus kastriert wurden, da der Penis für sie eine

¹¹ *Auchter*; Kleines Wörterbuch der Psychoanalyse; S. 121.

¹² *Auchter*; Kleines Wörterbuch der Psychoanalyse; S. 97.

Selbstverständlichkeit darstellt¹³. Dies ist der Grund dafür, warum er den Ödipuskomplex überwinden und das sexuelle Begehren nach seiner Mutter zurückstellen wird, da er in der Angst lebt ansonsten von seinem Vater, der ihm körperlich weit überlegen ist, kastriert zu werden.

Bei dem Mädchen entwickelt sich hingegen, laut Freud, ein unbewusster Penisneid, wenn es merkt, dass es einen solchen nicht hat¹⁴.

Dadurch kommt es zur Ablehnung gegen die Mutter, da diese den „kastrierten Mann“ darstellt und zum Begehren des Vaters.

C. Geständniszwang und Strafbedürfnis

Theodor Reik wurde 1888 in Wien geboren und studierte dort Psychologie und Philosophie. Während des Studiums machte er Bekanntschaft mit Sigmund Freud. Dieser unterstützte ihn bei seinem Studium und führte ihn an die Psychoanalyse heran. Er hatte erhebliche Probleme in den Reihen der Psychoanalytiker aufgenommen zu werden, da er keine ärztliche Ausbildung hatte, sondern ein Laienanalytiker war¹⁵. Reik emigrierte aufgrund der sich anbahnenden Herrschaft des Nationalsozialismus 1938 in die USA, wo er 1969 auch verstarb¹⁶.

1925 schrieb er „Geständniszwang und Strafbedürfnis“, in welchem er sich mit dem Bestrafungswunsch in der Justiz auseinandersetzt. Hierbei geht es einerseits um den unterbewussten Wunsch des Täters seine Missetaten zu beichten und andererseits um die Befriedigung des Verlangens der Gesellschaft nach der Bestrafung eines Verbrechens.

¹³ Nitzschke; Die Psychoanalyse Sigmund Freuds: Konzepte und Begriffe; S.113.

¹⁴ Aachter; Kleines Wörterbuch der Psychoanalyse; S. 97.

¹⁵ Goddemeier; „Hören mit dem dritten Ohr“; Deutsches Ärzteblatt; Juni 2013, Seite 264.

¹⁶ Goddemeier; „Hören mit dem dritten Ohr“; Deutsches Ärzteblatt; Juni 2013, Seite 264.

Reik beschreibt in seinem Buch das Bedürfnis des Täters danach seine Taten zu gestehen.

An dieser Stelle wirft sich eine große Frage auf: wieso sollte ein Täter sein Vergehen gestehen wollen? Denn die Psyche des Individuums ist doch, vereinfacht gesagt, genau darauf programmiert Zustände, in welchen wir Unlust empfinden könnten, zu vermeiden. Jedoch führt Strafe zu einem genau solchen, vorsätzlich von anderen Parteien herbeigeführten, Unwohlsein, sei es dadurch eingesperrt zu werden oder durch Minderung des Eigentums.

Die Konsequenz daraus ist also, dass das Begehen einer Tat in unseren Köpfen ein größeres Unwohlsein mit sich führen muss als das Unwohlsein, das durch die Strafe herbeigeführt würde.

I. Der unbewusste Geständniszwang

Wodurch ergibt es sich nun, dass jemand trotz der drohenden Konsequenzen den Drang hat eine Tat zu gestehen?

Generell ist festzuhalten, dass der Mensch über einen *Äußerungsdrang* verfügt. Schon beim kleinen Kind macht sich bemerkbar, dass sich der Mensch als „soziales Tier“ (zoon politikon¹⁷) immer seinem Umfeld mitteilen will¹⁸. Dieser Trieb wird allerdings im Laufe der Entwicklung des Kindes unterdrückt. Wenn es anfangs noch jede Triebregung mit den Eltern teilt, so fühlt es doch bald Scham über gewisse Empfindungen, wie den Ödipuskomplex. Es verschließt sich immer mehr vor den Eltern, wodurch sich auch die Beziehung zu den Eltern ändert. Dabei wird der Weg der Mitteilung, der durch den Äußerungsdrang geschaffen

¹⁷ Aristoteles; Politik; 1253a2f.

¹⁸ Reik; Geständniszwang und Strafbedürfnis; S. 48.

wurde, verschüttet. Die Psychoanalyse versucht eben diesen wieder freizulegen¹⁹.

Darüber hinaus gibt es die *Verdrängung*. Diese ist der Prozess, bei dem Impulse, Gefühle oder Erinnerungen vom Bewusstsein ferngehalten werden. Damit liegt das verdrängte Gedankengut außerhalb der bewussten Reichweite des Menschen²⁰. Dadurch kann es passieren, dass ein großer Teil der Ich-Instanzen unterdrückt wird.

Allerdings kann es auch sein, dass sogenannte *Abkömmlinge* des Verdrängten in das Bewusstsein des Menschen zurückkehren und dort Unwohlsein stiften, vorausgesetzt der Mensch weiß diesen Abkömmling nicht zu deuten²¹.

Erst durch ein unbewusstes Geständnis dieser verdrängten Gefühle oder Gedanken erfahren wir, was diese für uns bedeuten²².

„Wir werden durch das Geständnis mit uns selbst bekannt.“²³

In der Situation einer Psychoanalyse durchlebt der Analytierte, wie oben schon angedeutet, diese Situationen, die ihn dazu getrieben haben etwas zu verdrängen, noch einmal und sagt unbewusst Dinge, die der Psychoanalytiker nun richtig deuten muss²⁴. Dies stellt ein unbewusstes Geständnis dar. Der Patient weiß nicht, dass er etwas Verräterisches gesagt oder getan hat und er weiß vor allem nicht, was er damit gestanden hat²⁵. Allerdings findet durch diese Triebäußerung eine Triebbefriedigung statt, wenn diese auch sehr eingeschränkt ist. Dadurch erklärt Reik, dass es scheinbar

¹⁹ Reik; Geständniszwang und Strafbedürfnis; S. 83.

²⁰ Reik; Geständniszwang und Strafbedürfnis; S. 49.

²¹ Reik; Geständniszwang und Strafbedürfnis; S. 49.

²² Reik; Geständniszwang und Strafbedürfnis; S. 61.

²³ Reik; Geständniszwang und Strafbedürfnis; S. 61.

²⁴ Reik; Geständniszwang und Strafbedürfnis; S. 55.

²⁵ Reik; Geständniszwang und Strafbedürfnis; S. 37.

unmöglich ist einen Trieb voll und ganz zu unterdrücken. Eine minimale Triebbefriedigung muss erfolgen²⁶.

Jeder Mensch verfügt über ein *Strafbedürfnis*. Normalerweise hindert die Angst vor Strafe daran etwas zu gestehen, jedoch findet das Strafbedürfnis eine minimale Befriedigung darin. Diese ist deshalb so klein, da keine tatsächliche Strafe durch das Geständnis erfolgt²⁷.

Es gibt sogenannte „neurotische“ Verbrecher, deren Strafbedürfnis in einem so hohen Maße existiert, dass die Strafe einen Ansporn darstellt um eine Tat zu begehen.

Anders ist es im Fall einer sogenannten *Angstverschiebung*. Bei der Angstverschiebung verschiebt sich beispielsweise die Angst eines Kindes vor der Strafe auf die Angst die Missetat zu gestehen. Hier wird das Strafbedürfnis dann vollends erfüllt.

Generell mutet es komisch an, dass ein Täter seine Tat gesteht, denn warum sollte er sich selbst ausliefern?

„Ich weiß kein Analogon im psychischen Wesen des Menschen, wo jemand mit sehenden Augen etwas ausschließlich zu seinem Schaden und ohne wahrnehmbaren Nutzen tut, wie es bei dieser Art von Geständnissen der Fall ist.“²⁸

Häufig kommt es vor, dass ein Verbrecher sich selbst verrät. Er plant seine Tat zwar akribisch bis ins kleinste Detail, doch hat er am Ende einen absolut offensichtlichen Gegenstand übersehen, der ihn überführt oder er verschreibt sich in einem Brief und gesteht so unbewusst die Tat. Wie kann das mit dem gesunden Menschenverstand vereinbar sein? Vielleicht stellt dies die

²⁶ Reik; Geständniszwang und Strafbedürfnis; S. 57.

²⁷ Reik; Geständniszwang und Strafbedürfnis; S. 58.

²⁸ Gross; Criminalpsychologie; 1898; Reik; Geständniszwang und Strafbedürfnis; S. 121.

Hoffnung des Über-Ichs dar, aufgehalten zu werden. Auf jeden Fall handelt es sich um eine unbewusste Tat des Gewissens²⁹.

Beim bewussten Geständnis hingegen folgt der Verbrecher dem großen Gewissensdruck, welcher aus dem unbewussten Strafbedürfnis erfolgt, und legt dieses freiwillig ab³⁰.

Bei manchen Verbrechern hingegen ist das Strafbedürfnis so groß, dass sie unbewusst mit dem Richter zusammenarbeiten und sich bei der Befragung in Widersprüche verstricken. Diese Art von Selbstverrat kann allerdings eine psychische Entlastung und somit eine minimale Triebbefriedigung für den Täter bedeuten (s.o.)³¹.

Generell ist die Befragung ein problematischer Teil der Verhandlung, da der Verbrecher immer nur die Motive angeben kann, die ihm auch bewusst sind. Da die Tat aber meistens vom Es ausgeht, ist ein Großteil der Motive aus dem Unterbewusstsein entstanden³².

Auch ist eine Tat ein traumatisierendes Erlebnis für den Verbrecher, das dieser beispielsweise verdrängt haben kann. Oft wird den Tätern erst nach Jahren bewusst, was sie getan haben, sodass sie dies nicht bei einer Befragung unmittelbar nach der Tat preisgeben können³³.

II. Gründe für Straftaten nach Reik

Reik meint, dass jede Straftat auf den Ödipuskomplex zurückzuführen sei.

Dies ist eine sehr gewagte Aussage, für die auch nicht genug Beweise von Reik angeführt werden. Er meint lediglich, dass das

²⁹ Reik; Geständniszwang und Strafbedürfnis; S. 116 ff.

³⁰ Reik; Geständniszwang und Strafbedürfnis; S. 121.

³¹ Reik; Geständniszwang und Strafbedürfnis; S. 123.

³² Reik; Geständniszwang und Strafbedürfnis; S. 124 ff.

³³ Reik; Geständniszwang und Strafbedürfnis; S. 127.

Verhältnis zwischen Taten im Kindesalter und denen im Erwachsenenalter näher untersucht werden soll³⁴.

Er besagt auch, dass bereits vor der Tat ein unbewusstes Schuldgefühl vorliegt, da die Motive ja bereits ausgearbeitet sind.

Die Tat an sich wird dann als Erleichterung erfasst, da das Schuldgefühl dann an etwas Reales anknüpfen kann³⁵.

Er bemängelt, dass Juristen keine psychologische Vorbildung erhalten, obwohl diese gerade für den Berufsstand eines Richters oder eines Anwalts wichtig wäre, um die Vorgänge in Verbrechen, mit denen sie nun mal konfrontiert sind, verstehen zu können.

III. Straftheorien

Was erhofft sich die Gesellschaft davon einen Verbrecher zu bestrafen?

Dazu gibt es mehrere Theorien:

- Die Vergeltungstheorie: Kant besagt, dass die Vergeltung das oberste Prinzip des Strafrechts ist. Hier geht es darum dem Verbrecher das anzutun, was er der Gesellschaft angetan hat. Man spricht auch vom Talion, ein Begriff, der das Gleichgewicht zwischen dem, was dem Opfer angetan wurde und dem, was dem Täter angetan werden soll, umschreibt. Diese Theorie richtet sich einzig und allein gegen den Verbrecher und das Verbrechen, das in der Vergangenheit liegt³⁶.
- Die Spezialprävention: gemäß Liszt liegt der Zweck der Strafe darin, den Verbrecher davon abzuhalten eine Tat noch einmal zu begehen³⁷. Dies ist allerdings problematisch, da die meisten Verbrechen in dem Glauben begangen werden,

³⁴ Reik; Geständniszwang und Strafbedürfnis; S. 148.

³⁵ Reik; Geständniszwang und Strafbedürfnis; S. 155.

³⁶ Kant; S. 453.

³⁷ V. Liszt; S. 164.

nicht aufgedeckt zu werden. Auch bessert diese Art der Strafe den Verbrecher, laut den Autoren, nicht.

- Die Generalprävention: hier geht es darum, dass die Gesellschaft davon abgehalten werden soll Verbrechen zu begehen, durch die erfahrene Abschreckung, wenn einem Verbrecher eine Strafe widerfährt. Die Frage, die sich hier aufwirft ist, ob die einzelnen Menschen so gefährdet sind Verbrecher zu werden, dass sie nur unter Androhung von Strafe davon absehen können? Die Bestrafung eines Verbrechers führt zur Identifikation mit diesem. So durchläuft die Gesellschaft eine Katharsis³⁸.

IV. Die Entwicklung der Strafen

Das Strafrecht hat sich mittlerweile mehr von der Beurteilung der Tat zur Beurteilung der Motive gewandt. Generell meint Reik, dass eine Entwicklung zur vollständigen Abschaffung der Strafe hin absehbar ist. Beispielsweise dadurch, dass anfangs vom Talionsprinzip ausgegangen wurde, später dann auch schon Nebenaspekte wie Motive miteinbezogen wurden. Dies soll Beweis dafür sein, dass es darauf hinauslaufen wird, dass die Strafe an sich abgeschafft wird³⁹. Es käme zur Entstehung von Tabugesetzen, die so weit von den Menschen verinnerlicht würden, dass sie diese als eigene Gesinnung auffassen und kriminelle Triebregungen deswegen sofort verwerfen würden⁴⁰.

V. Fazit

Man muss bemerken, dass dieses Werk bereits 1925 erschienen ist; vorher war die Psychologie, im Gegensatz zu heute, quasi nicht untersucht. Man begann erst damit sich mit dem Gedanken vertraut

³⁸ v. Feuerbach; S.43.

³⁹ Reik; Geständniszwang und Strafbedürfnis; S. 161.

⁴⁰ Reik; Geständniszwang und Strafbedürfnis; S. 157.

zu machen, dass es vielleicht mehr im Menschen gibt als er selbst wahrnehmen kann.

Beachtet man diesen Aspekt, muss man anerkennen, dass dieses Buch eine großartige Leistung auf dem Gebiet darstellt.

Generell finde ich Teile der Psychoanalyse, wie beispielsweise die Ich-Instanzen, sehr plausibel und bin der Meinung, dass diese auch in der Justiz größere Beachtung finden sollten, sowohl bei der Ausbildung von Juristen, als auch bei der Bestrafung von Tätern.

Man nimmt sich und der Psychoanalyse allerdings jede Glaubwürdigkeit, wenn man behauptet, dass jegliche Verbrechen auf den Ödipuskomplex zurückführbar sind.

Selbst wenn man diese Ansicht vertritt, muss man beachten, dass der Gedanke für die breite Masse eine abschreckende Wirkung mit sich führt, denn wer würde schon von sich selbst gerne behaupten, dass man im Kindesalter nach seiner eigenen Mutter oder dem Vater gelüftet hat.

Kritisiert wird auch sein rein patriarchalisches Blick auf die Gesellschaft⁴¹, der allerdings dem Zeitalter durchaus entsprechend ist.

Dafür bietet Reik gute Ansätze bezüglich der Zusammenarbeit mit der Kriminologie und erklärt in seinen Vorlesungen, was in einem Verbrecher vorgeht und wie man am besten dagegen vorgehen könnte.

D. Der Verbrecher und sein Richter

„Der Verbrecher und sein Richter“ ist 1929 erschienen. Seine Verfasser Franz Alexander und Hugo Staub waren ihres Zeichens Arzt und Jurist, die seit 1925 an praktischen Fällen zusammengearbeitet hatten. Sie versuchen in diesem Buch das gemeinsame Wissen über die Psychoanalytik auch für Juristen verständlich darzustellen.

⁴¹ *Rohrwasser*; Über die Neigung die Wahrheit zu sagen, DER STANDARD, 25. November 2001

Einführend behandeln die beiden Autoren, wie auch Reik schon zuvor, dass in Zukunft vielleicht die Strafe als obsolet gelten und eine psychische Behandlung des Täters an ihre Stelle treten könnte. Dazu führen sie an, dass vor ein paar hundert Jahren noch Hexenverbrennungen von Frauen, die unter Hysterie litten, an der Tagesordnung standen. Dies wurde auch von Richtern beschlossen und entsprach dem damaligen Gerechtigkeitsempfinden.

I. Rechtsgefühl

Doch was ist gerecht? Was empfindet das Individuum als gerecht? Die Rechtsprechung wird den Juristen überlassen, da sie die Fachmänner auf diesem Gebiet darstellen⁴². Diese können unter dem Deckmantel der vermeintlichen Gerechtigkeit vieles tun und lassen, werden allerdings von der Öffentlichkeit genau beobachtet; deshalb funktionieren derartige Rechtssysteme auch nur, wenn der Glauben an die Unfehlbarkeit aufrecht erhalten wird. Dies ist in Krisenzeiten allerdings problematisch⁴³.

Geschieht zu oft zu viel, das als ungerecht empfunden wird, kommt es zu Aufständen aus der Gesellschaft, denn die Leute identifizieren sich mit dem Verurteilten und kommt es dann zu ungerechtfertigten Verurteilungen, kann es passieren, dass die Menschen aus der gleichen Gesellschaftsschicht Angst haben selbst verurteilt zu werden.

So lassen sich auch die Revolutionen erklären, deren erstes Ziel meistens die Gefängnisse sind.

Dieses Phänomen passiert folgendermaßen: der Mensch schränkt seine Triebe ein, um angepasst in der Gesellschaft zu leben. Die Gesellschaft bietet ihm dann dafür beispielsweise die Rechtssicherheit oder die persönliche Freiheit. Wird dieser Teil der

⁴² *Alexander und Staub*; Der Verbrecher und sein Richter; S. 241.

⁴³ *Alexander und Staub*; Der Verbrecher und sein Richter; S. 233.

Abmachung aber von Seiten der Gesellschaft gebrochen, sieht auch das Individuum keinen Grund mehr sich an diesen Vertrag zu halten, denn nur die versprochene Gegenleistung macht es einfacher seine Triebe zu hemmen und sich an den „contrat social“ zu halten. Fallen diese weg, verfällt der Mensch in eine Art Trotz, wie es auch bei Kindern zu beobachten ist, wenn die Eltern eine Abmachung brechen⁴⁴.

Das Gefühl von Ungerechtigkeit wird mit der Notwehr verglichen; in beiden Fällen verlieren „gesunde“ Menschen die Hemmung davor eine Straftat zu begehen, da ihnen Unrecht widerfährt.

II. Fortschritte beim Strafprozess

Mittlerweile hat man eingesehen, dass die Beachtung der psychoanalytischen Fortschritte auch hilfreich im Strafprozess ist. Es gibt Laienrichter, die keine juristische Vorbildung haben und nur auf Grund ihres Menschenverstandes zum Urteil beitragen sollen; auch werden ärztliche Sachverständiger hinzugezogen, deren Rolle allerdings sehr klein ausfällt.

Ein großes Problem ist allerdings, dass der Richter immer subjektiv richten wird. Um dies zu umgehen werden abstrakte Kategorien im Strafrecht eingeführt wie beispielsweise der Vorsatz und die Fahrlässigkeit. Eine Tat wird nur noch in die vorgeschriebenen Kategorien eingeordnet und das Strafmaß danach errechnet. Dadurch gibt es den Anschein von Objektivität und sollte ein Strafmaß unangemessen sein, so verschiebt sich die Schuld vom Richter auf das Gesetz, an welches er sich gehalten hat⁴⁵.

Die Autoren meinen, dass es am wichtigsten ist die Motive zu kennen. Denn ohne Motive wäre beispielsweise ein Totschlag immer ein unentschuldigter Totschlag. Mit den Motiven wird erst

⁴⁴ *Alexander und Staub*; Der Verbrecher und sein Richter; S. 238.

⁴⁵ *Alexander und Staub*; Der Verbrecher und sein Richter; S. 244.

ersichtlich, ob es sich dabei eventuell um Notwehr oder eine Affekttat gehandelt haben könnte.

„Nicht die Tat, sondern der Täter soll bestraft werden.“⁴⁶

Auch hier führen Alexander und Staub, wie Reik, an, dass ein Täter nur seine bewussten Motive wiedergeben kann. Die bewussten Motive sind meistens die, die das Über-Ich uns wissen lässt, also die sozial eher akzeptierten⁴⁷. Die anderen Motive, die rein vom Es ausgehen, verursachen Unwohlsein, da das Bewusstsein weiß, dass diese asoziale Tendenzen haben. Aus diesem Grund werden sie in das Unterbewusstsein verschoben. Es ist keine Seltenheit, dass Täter über mehrere widersprüchliche Motive verfügen.

Die Widersprüche bei Verhören stammen davon, dass Verbrecher, die Taten aus unbewussten Motiven begangen haben, versuchen sich selbst eine Erklärung dafür aufzuerlegen, da es dem Menschen widerspricht etwas ohne Motive zu machen; lieber erfindet er welche und nimmt dies dann auch in sich als Wahrheit auf⁴⁸.

Also lügt der Verbrecher bei einem Verhör oft, aber nicht aus Trotz, Widerwillen und Leugnung, wie oft dargestellt, sondern aus seelischer Not, weil er selbst sein Motiv sucht.

Auch wenn der Verbrecher auf die Frage, warum er jene Tat begangen hat, ernsthaft antwortet, er wisse es nicht, wird ihm niemand glauben. Eher werden die Anwesenden glauben, dass der Täter sich über sie lustig machen will.

Die Autoren vertreten die Ansicht, dass ein durch und durch gerechtes Urteil nur dann gefällt werden kann, wenn alle Motive und deren jeweilige Stärke bekannt sind, da der Täter ansonsten für etwas Konstruiertes bestraft würde, aber nicht für seine

⁴⁶ Alexander und Staub; Der Verbrecher und sein Richter; S. 247.

⁴⁷ Alexander und Staub; Der Verbrecher und sein Richter; S. 248.

⁴⁸ Alexander und Staub; Der Verbrecher und sein Richter; S. 249.

tatsächliche Tat⁴⁹. Diese Motive sollten über die Psychoanalyse aufgedeckt werden. Ansonsten würde der Mensch immer spüren, dass er ungerecht behandelt wurde, da er laut den Autoren weiß, dass sein Unbewusstsein existiert, beziehungsweise, dass es noch etwas mehr als das wahrnehmbare Bewusstsein in ihm gibt⁵⁰.

III. Kriminalität

Was ist kriminell und was führt zur Kriminalität?

Die Autoren distanzieren sich von den Aussagen anderer Wissenschaftler, die die Gesellschaft in zwei Rassen, kriminell und nicht-kriminell geborener Menschen, einteilen wollen⁵¹.

Sie meinen hingegen, dass jeder Mensch kriminell auf die Welt kommt; es sei eine bloße Frage der Entwicklung und Erziehung, ob das Kind diese Kriminalität ablegt oder nicht⁵².

Sie vergleichen das Säugen des Babys in einer fragwürdigen Aussage mit dem partiellen Auffressen der Mutter und wollen damit ausdrücken, dass das Kind von Geburt an nur den Bereicherungstrieb kennt.

In dieser sogenannten *oralen Phase* wird der Lustgewinn oder -entzug von den Eltern beeinflusst. Sie können das Kind füttern, ihm aber am Ende die Flasche oder die Brust wieder entreißen⁵³. Deshalb kommt es in der darauffolgenden, der *anal Phase*, zur Trotzphase. Hier geht es darum, dass das Kind Reinlichkeit lernt, allerdings ist dies etwas, das einzig und alleine vom Kind bestimmt werden kann, weswegen es hier die orale Phase verarbeitet⁵⁴. Je nachdem wie das Kind Konflikte mit den Eltern und seiner Umwelt verarbeitet, bestimmt, laut Alexander und Staub, darüber, ob das Kind später kriminelle Tendenzen aufweist.

⁴⁹ Alexander und Staub; Der Verbrecher und sein Richter; S. 250.

⁵⁰ Alexander und Staub; Der Verbrecher und sein Richter; S. 251.

⁵¹ Alexander und Staub; Der Verbrecher und sein Richter; S. 253.

⁵² Alexander und Staub; Der Verbrecher und sein Richter; S. 254.

⁵³ Alexander und Staub; Der Verbrecher und sein Richter; S. 255.

⁵⁴ Alexander und Staub; Der Verbrecher und sein Richter; S. 256.

„Verbrecher sind an dem Unvermögen gescheitert, ihre konfliktvollen Beziehungen zu der Familie in sozialem Sinne zu lösen.⁵⁵“

Innerhalb einer Gesellschaft variiert das Bild von kriminell und nicht kriminell stark innerhalb der verschiedenen Schichten.

Es sei also schwach andere psychische Strukturen bei Verbrechern zu suchen⁵⁶. Allerdings hätten Verbrecher *„das Unglück, sich einem schwächeren Teil der Gesellschaft angepasst zu haben.⁵⁷“*. Dies ist eine gewagte Aussage, wenn man bedenkt, dass auch der „starke“ Teil der Gesellschaft in der Oberschicht viel Korruption und Verbrechen verursacht, auch wenn das eventuell nicht dem klassischen Bild eines Verbrechers im Kopf der Gesellschaft entsprechen mag.

Die beiden Autoren führen folgende Liste an Kategorien für Kriminelle an, die sie die *chronischen Kriminellen* nennen:

- *Der neurotische Kriminelle*
Dieser ist aufgrund psychologischer Probleme, die meistens aus der Kindheit kommen, kriminell⁵⁸.

- *Der normale Kriminelle*
Seine Kriminalität wurzelt in der Anpassung an die falsche Gesellschaft, denn es gibt auch verbrecherische Gesellschaften, in welchen dann das kriminelle Verhalten als sozial und nicht als asozial aufgefasst wird⁵⁹.

- *Der Kriminelle auf Grundlage von organischen Krankheitsprozessen⁶⁰*

⁵⁵ *Alexander und Staub*; Der Verbrecher und sein Richter; S. 258.

⁵⁶ *Alexander und Staub*; Der Verbrecher und sein Richter; S. 266.

⁵⁷ *Alexander und Staub*; Der Verbrecher und sein Richter; S. 267.

⁵⁸ *Alexander und Staub*; Der Verbrecher und sein Richter; S. 268.

⁵⁹ *Aichhorn*; Die verwaehrte Jugend; Band XIX; 1925.

⁶⁰ *Alexander und Staub*; Der Verbrecher und sein Richter; S. 268.

Darüber hinaus gibt es den *akuten Kriminellen*. Dieser schlummert in jedem und wird durch besondere Affekte oder Situationen kriminell.

IV. Der freie Wille

Handlungen können sowohl bewusst als auch unbewusst motiviert sein.

Es ist fraglich, ob der Mensch die Wahl zwischen Gut und Böse hat. Schließlich sind seine Taten nicht nur vom Über-Ich, sondern vor allem vom Es geprägt⁶¹.

Es ist für den Menschen schwer zu verstehen und auch durchaus ein beunruhigendes Gefühl nicht Herr im eigenen Haus zu sein, weshalb er lieber davon ausgeht, dass alle Entscheidungen vom bewussten Teil des Ichs getroffen werden. Das Unbewusste wird dabei so lange eine autonome Macht bleiben, bis man dem Menschen die Möglichkeit gibt dieses komplexe Gewirr der Ich-Instanzen zu verstehen und vor allem seine persönlichen Ich-Instanzen, wie es beispielsweise durch eine Therapie möglich wäre⁶².

1. Zurechnungsfähigkeit

Will man mit Strafe eine dauerhafte Wirkung erzielen, so muss man auch das unbewusste Ich ansprechen, ansonsten wird man immer nur die bewussten Motive ändern. So kann man beispielsweise eine Änderung bei einem jugendlichen Straftäter durch Erziehung erwarten⁶³.

⁶¹ *Alexander und Staub*; Der Verbrecher und sein Richter; S. 280.

⁶² *Alexander und Staub*; Der Verbrecher und sein Richter; S. 281 ff.

⁶³ *Alexander und Staub*; Der Verbrecher und sein Richter; S. 282.

Der damalige Paragraph zur Zurechnungsfähigkeit, der nur eine Beeinträchtigung der Geistesfähigkeit, Fälle von schwerer Betrunkenheit oder im Schlaf begangene Taten abdeckt, ist den Autoren nicht genug. Da im, nach der geltenden Rechtslage, zurechnungsfähigen Zustand auch Handlungen begangen werden können, deren Motive dem Täter selbst unbewusst sind. Denn laut den Autoren ist jegliche Art von unbewusster Handlung eine im vermindert zurechnungsfähigen Zustand begangene Tat⁶⁴.

Darüber hinaus kritisieren die Autoren das Beisein des sachverständigen Arztes, da dieser nur feststellen könne, ob es sich um schwere Geisteskrankheiten handelt oder ob der Begriff der psychopathischen Persönlichkeit vorliegt, da dieser die verminderte Zurechnungsfähigkeit zur Folge hat⁶⁵.

V. Verbesserungsvorschläge zur Strafe

Die Strafe wegzunehmen ist keine Möglichkeit, da sich Vorfälle sonst zweifellos häufen würden. Deshalb schlagen die Autoren vor, die Strafe an den jeweiligen Verbrechertyp anzupassen. Beispielsweise solche Täter, bei denen das Strafbedürfnis so groß ist, dass es einen Ansporn darstellt, sollte man psychologisch behandeln⁶⁶.

VI. Fazit

Das Buch ist durchaus interessant und hat viele nachvollziehbare Aspekte und Lösungsvorschläge. Ähnlich wie Reik schlagen die Autoren vor Strafen auf den jeweiligen Typ von Verbrecher anzupassen; dies wäre durchaus wünschenswert. Allerdings

⁶⁴ *Alexander und Staub*; Der Verbrecher und sein Richter; S. 283.

⁶⁵ *Alexander und Staub*; Der Verbrecher und sein Richter; S. 284.

⁶⁶ *Alexander und Staub*; Der Verbrecher und sein Richter; S. 296.

erinnert die Begeisterung der beiden Autoren für die Psychoanalyse ein Bisschen an einen Religionswahn.

Darüber hinaus sind sie felsenfest davon überzeugt, dass ihre Meinung die richtige ist und das jegliche Kritiker der Psychoanalyse falsch liegen oder nicht auf ihrem intellektuellen Niveau sind.

So eine Einstellung ist meistens eher hinderlich, wenn man versucht eine neue Wissenschaft weiterzuentwickeln. Die Autoren treffen im Verlauf des Buches mitunter auch sehr fragwürdige Aussagen, wie zum Beispiel, dass das Säugen eines Babys das partielle Auffressen der Mutter und damit eine kannibalistische Neigung darstellt. Solche Äußerungen führen wahrscheinlich eher nicht dazu, dass die Psychoanalyse ernster genommen wird, was aber das deklarierte Ziel des Buches darstellen soll, da es objektiv gesehen doch nur die Nahrungsaufnahme eines unschuldigen Kleinkindes repräsentiert.

Hat man also das Ziel seine Wissenschaft zugänglicher zu erklären und den Zusammenhang zwischen Kriminalistik und Psychoanalyse darzulegen, sollte man eventuell bessere Beispiele heranziehen.

E. Die Gesellschaft und ihre Verbrecher

Paul Reiwald wurde 1895 in Berlin geboren; nach seinem Studienabschluss war er als Strafverteidiger tätig, später wurde er Dozent für Kriminalpsychologie an der Berliner Universität. Auch er musste emigrieren, zuerst nach Brüssel, dann in die Schweiz, wo er 1951 verstarb. 1948 schrieb er „Die Gesellschaft und ihre Verbrecher“.

Reiwald wirft die Frage auf, was sozial und was asozial, was recht und was unrecht ist. Er hinterfragt, ob die Auflehnung gegen die Gesellschaft immer unrecht ist, da beispielsweise die Auflehnung

gegen das Naziregime alles andere als asozial war, sondern eher die Einhaltung der aufgestellten Regel ein Verbrechen darstellt⁶⁷.

Er sagt auch , dass vor dem zweiten Weltkrieg eine psychologische Behandlung statt Strafe in manchen Ländern großen Erfolg verbuchte, jedoch *„werden diese neuen Keime zertreten durch die Massenerledigung eines Massenproblems.“*⁶⁸.

Da das Justizsystem nicht darauf ausgelegt ist, auf jeden einzelnen Straffälligen genauer einzugehen, sondern häufige Fälle schnell behandeln möchte.

Er bemängelt, dass sich die strafende Gesellschaft nie mit der Kritik am generellen Recht zu Strafen auseinandergesetzt hat⁶⁹. Obwohl beispielsweise Rechtsprechungen wie Hexenverbrennungen noch gar nicht allzu fern liegen, glaubt man, dass die Rechtsprechung sich in naher Vergangenheit gewendet hat und nun gerechte Entscheidungen trifft.

Er beschreibt, wie vor gut 200 Jahren noch grausame Arten der Todesstrafe in ganz Europa stattgefunden haben⁷⁰.

*„Es ist schwer, sich vorzustellen, was Menschen unter dem Namen der Gerechtigkeit einander angetan haben bis auf den heutigen Tag.“*⁷¹

So gehe es bei den Strafen oft um die sadistischen Tendenzen der verantwortlichen Personen und nicht um die, so verkaufte, Aufrechterhaltung der Verfassung⁷².

Das Volk sei meistens grob hinderlich bei der Entwicklung in Richtung humanere Strafen, da es die brutaleren Strafen bereits akzeptiert hat und dadurch seinen Sadismus ausleben kann⁷³. Auch

⁶⁷ Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 50.

⁶⁸ Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 52.

⁶⁹ Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 54.

⁷⁰ Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 55.

⁷¹ Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 57.

⁷² Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 58.

⁷³ Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 59.

versucht die Gesetzgebung beim Volk nicht wirklich Überzeugungsarbeit zu leisten bezüglich humaneren Strafen. Das Strafrecht ist dabei durch die Affekte des Strafenden determiniert, da dieser die Strafe verhängt. Er benutzt die Strafe als Ventil um seine Gefühle gegenüber dem Verbrecher oder dem abstraktem Verbrechertum offenzulegen⁷⁴.

„Strafrecht und Kriminalität bedingen sich gegenseitig⁷⁵.“

Die Gesellschaft soll lernen, dass man Straftäter nicht strafen, sondern erziehen sollte. Natürlich gibt es hier die Problematik, dass nicht jeder Verbrecher gleich behandelt werden kann, da sich ein jugendlicher Straftäter beispielsweise leichter beeinflussen lässt als ein erwachsener.

Allerdings gab es einige gute Praxisbeispiele, die zeigen, dass ein System, das den Straftäter mithilfe der Psychoanalyse unterstützt, gute Ergebnisse verbuchen kann⁷⁶.

„Behandeln – statt affektiv zu reagieren.⁷⁷“

I. Widerstand der Juristen gegen Psychoanalyse

Das Strafrecht möchte sich nicht eingestehen, dass es eigentlich auf Affekten basiert und dass es versucht dem Täter das anzutun, was er der Gesellschaft angetan hat. Es würde der Justiz gut tun, die Psychoanalyse in ihren Reihen zu erlauben, denn beispielsweise ist die Kindererziehung eines der erfolgreichsten Gebiete der Psychoanalyse. Reiwald meint, dass ein Krimineller sich nicht allzu weit von einem unartigen Kind unterscheidet⁷⁸.

⁷⁴ Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 61.

⁷⁵ Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 62.

⁷⁶ Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 63.

⁷⁷ Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 63.

⁷⁸ Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 65 ff.

Man solle „*mehr tun als dem Affekt einen Affekt entgegensetzen.*“⁷⁹

Auch hier wird die Meinung vertreten, dass Juristen und vor allem Richter eine psychologische Grundausbildung bekommen sollten. Generell ist das Studium zu theorieorientiert⁸⁰.

Die Richter würden sich darüber hinaus auch nicht genug mit den Angeklagten auseinandersetzen und dies auch gar nicht wollen. Der Richter als zentrale Figur hat keine Ahnung von dem psychologischen Zustand des Angeklagten⁸¹.

Nur im Jugendstrafrecht sei es vorbildlich, da sich hier ein Gutachter ein sehr genaues Bild des jugendlichen Straftäters macht und dieses dann dem Richter weitergeben kann⁸².

Ansonsten sei es nicht möglich, dass der Richter sich in den paar Stunden des Prozesses ein richtiges Bild des Täters macht.

*„Früher wurde von ihm ein Urteil über die Tat verlangt, das war möglich. Heute wird von ihm ein Urteil über den Täter verlangt, das ist fast unmöglich.“*⁸³

Der Grund, warum die Justiz derart an ihrem System festhält, ist der, dass die Strafe als Abschreckung beibehalten werden soll⁸⁴. Denn wo würde es hinführen, wenn Verbrecher gleich Kindern mit Liebe und Verständnis behandelt würden? Denn gäbe es dann für gefährdete Individuen noch einen Grund von ihren drängenden Trieben abzulassen? Diese Ähnlichkeit zwischen normalem Bürger und Verbrecher, der in jedem schlummert, ist ein Grund, warum sich die Juristen in ihre Theorie zurückziehen, man möchte diese

⁷⁹ Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 65.

⁸⁰ Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 66 ff.

⁸¹ Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 68.

⁸² Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 69.

⁸³ Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 69.

⁸⁴ Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 72.

Ähnlichkeit der Öffentlichkeit nicht preisgeben, da man ansonsten das gesamte Justizsystem erschüttern würde⁸⁵.

„Der Neurotiker leidet zwar schwer, will sich von seinem Leiden aber nicht wirklich trennen. Ganz ähnlich [...] liegt das Verhältnis der Gesellschaft zum Verbrecher. Mit allen Kräften scheint sie ihn zu bekämpfen, tut aber praktisch alles, um ihn zu erhalten.“⁸⁶

Durch diese Verwehrung, welche von den Juristen ausgeht, wehrt sich auch die Gesellschaft⁸⁷. Zuerst muss sich mit dieser strafenden Gesellschaft befasst werden und eine Art Aufklärung stattfinden bezüglich der affektbelasteten Strafe, bevor man sich mit dem eigentlichen Täter auseinandersetzen kann⁸⁸.

II. Richter und Vater

Reiwald beschreibt, wie wichtig die ersten Lebensjahre in der Entwicklung von Kindern sind und dass die Psychoanalyse wegen des Ödipuskomplexes und dergleichen verschrien ist.

Jedoch führt er an, wie wichtig die Eltern in den ersten Lebensjahren sind, da sie mit ein paar anderen Personen die gesamte Welt des Kindes ausmachen⁸⁹. Der Erwachsene wird aufgrund der Erfahrungen, die er in der Kindheitszeit gesammelt hat, versuchen seine erwachsene Welt wieder so aufzubauen. Dies äußert sich dann in der Partnerwahl, Geschäftsbeziehungen und Ähnlichem⁹⁰.

Begegnet der Erwachsene einem Richter, so ist er in der Regel an den Vater erinnert, der früher eine ähnliche Position für das Kind dargestellt hat. Der Mensch projiziert also die Stellung des Vaters

⁸⁵ Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 72.

⁸⁶ Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 72.

⁸⁷ Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 73.

⁸⁸ Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 75.

⁸⁹ Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 79.

⁹⁰ Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 80.

auf die des Richters⁹¹. Allerdings herrschten zu Reiwalds Zeiten noch sehr konservative Familienverhältnisse mit einer liebevollen Mutter und einem strengen, erziehendem Vater. In unserer Zeit könnte das Verhältnis zum Richter also von einer anderen Bezugsperson geprägt sein. Ausschlaggebend ist aber, dass der Mensch, sofern er eine derartige Erziehung genossen hat, auf den Richter eine ihn erziehende Person projiziert.

Der Vater stellt allerdings dadurch, dass er in der beschränkteren Welt des Kindes fungiert hat, den strengsten Richter dar, da dies der Wahrnehmung des Kindes entsprach. Kein Richter wird also jemals an die Strenge des Vaters herankommen. Andererseits ist der Vater aber auch eine Instanz, die Liebe gibt und vor Übel beschützt. Der Vater stellt, in der beschränkten Wahrnehmung des Kindes, die Allmächtigkeit dar⁹².

Diese sich widersprechenden Gefühle des Kindes führen zu einem inneren Konflikt, der in der Regel darin endet, dass das Kind den Hass, den es wegen der Strenge und Strafen fühlt, verdrängt und das behütende Vaterbild beibehält. Allerdings bleiben diese Affekte im Unbewusstsein bewahrt. Dies erklärt den oftmaligen Trotz, den der Angeklagte gegenüber dem Richter hervorbringt.

Darüber hinaus führt dies zu einer Identifikation der Gesellschaft mit dem Verbrecher. Denn wir alle haben schon einmal vor unseren Eltern stehen müssen und uns für Taten rechtfertigen müssen⁹³.

Der Gerechtigkeitssinn entwickelt sich auch schon im Kindesalter. Hier lebt das Kind davon zu vergleichen, etwa ob ein jüngeres Geschwisterchen die gleichen Regeln auferlegt bekommt oder ob es privilegiert behandelt wird⁹⁴.

⁹¹ *Reiwald*; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 82.

⁹² *Reiwald*; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 83.

⁹³ *Reiwald*; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 82.

⁹⁴ *Reiwald*; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 83.

Junge Kinder sind oft besonders grausam, wenn man ihnen das Strafen überlässt, da sie diesen neuen Impuls noch nicht ganz einordnen und zügeln können. Das Über-Ich kann strenger werden, als es der Vater jemals war, wenn der Ödipuskomplex falsch verarbeitet wird⁹⁵.

Auch die Gesellschaft sehnt sich nach dieser Vaterfigur und wird diese, so lange es das affektgesteuerte Strafrecht gibt, auch beibehalten wollen. Allerdings haben Revolutionen gezeigt, dass die Vaterfigur, die den Herrscher verkörpert, gemildert und beherrschbar gemacht sein muss⁹⁶.

III. Der Verbrecher

Die meisten Verbrechen werden von einer kleinen Gruppe von Berufsverbrechern begangen⁹⁷. Würden diese alle eingesperrt, wäre die Justiz und alle ihre Apparate vielleicht nicht komplett obsolet, allerdings würde ihr keine solche Machtposition zugesprochen werden, da es nur noch wenige Verbrechen von ein paar Abkömmlingen der Gesellschaft gäbe⁹⁸. Warum also sollte die Justiz versuchen diese Gauner wirklich alle zu schnappen?

Die Gesellschaft hat oftmals ein unrichtiges Bild des Verbrechers, denn es stellt oftmals das, was das Gefängnis und sein raues soziales Klima, aus dem Verbrecher gemacht hat, dar. Würde mit dem Verbrecher besser umgegangen, so verhielte sich dieser sozialer Verhalten und die Gesellschaft müsste nicht mehr ihre irrationalen Affekte auf die Verbrecher projizieren⁹⁹.

Dieser Hass, den die Menschen gegen den Verbrecher hegen, dient auch dazu, sich nicht mit eben diesem zu identifizieren.

⁹⁵ *Reiwald*; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 87.

⁹⁶ *Reiwald*; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 97.

⁹⁷ *Reiwald*; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 155.

⁹⁸ *Reiwald*; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 160.

⁹⁹ *Reiwald*; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 161 ff.

Jeder Mensch hat ein Gewissen und es gibt eigentlich keinen Menschen, der ohne Schuldgefühl lebt. Selbst wenn es in der Kindheit zur Störung der Familienverhältnisse kommt, entwickelt sich ein, wenn auch eventuell schwächeres, Über-Ich¹⁰⁰.

Oftmals ist es zu beobachten, dass ein Verbrecher einen verräterischen Gegenstand am Tatort scheinbar zufällig vergessen hat. Dies wird durch das unbewusste Schuldbewusstsein veranlasst, das dazu führt sich selbst verraten zu wollen.

Behält ein Mörder beispielsweise einen verräterischen Gegenstand, der sich im Besitz des Opfers befunden hatte und stellt diesen präsent in den Raum, so stellt dies ein unbewusstes Geständnis dar. Dies dient, wie oben bereits erwähnt, dazu das Verheimlichen dieser Schuld einfacher zu machen¹⁰¹.

Aber auch das Bild des Verbrechers hat Einfluss auf die Kriminalitätsrate. In Amerika findet eine gewisse Heldenverehrung mancher Verbrecher statt, wie man beispielsweise an dem berühmten Verbrecherpärchen Bonnie und Clyde sieht¹⁰².

Darüber hinaus ist die Kriminalität ein Stück Freiheit, welches anders in der Gesellschaft kaum ausgelebt werden könnte.

Erstmals werden die Verbrechen der Oberschicht angeführt. Hier würde viel zu Verbrechen verleiten, da durch Macht und Geld auch vieles verdeckt werden kann¹⁰³.

Dies merke man vor allem daran, dass in den Gefängnissen viel mehr Leute aus der Unter- und Mittelschicht sind als Leute aus der Oberschicht. Auch heutzutage ist diese Feststellung noch aktuell, wenn man bedenkt, dass wohlhabende Leute, die straffällig

¹⁰⁰ Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 168.

¹⁰¹ Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 171 ff.

¹⁰² Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 174.

¹⁰³ Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 176.

werden, eher mit Geldstrafen belangt werden, als dass sie eine Haftstrafe erfahren¹⁰⁴.

Dies könnte auch daran liegen, weil sie nicht als derartige Bedrohung wahrgenommen werden, da sie ja eine „Erziehung“ genossen haben und ihre Verbrechen meistens nicht so affektiv in das Leben der Menschen eingreift wie ein Taschendieb, mit dem man tatsächlich in Berührung kommt¹⁰⁵.

Meistens folgen diese Verbrechen dem Motiv der Gier.

Als erstes werden hierbei die Berufskodexe missachtet; diese stellen ja nichts anderes als eine soziale Bindung dar, wie es auch das Kind zu seinen Eltern hat. Wenn diese aus einem Grund der asozialen Entwicklung geschwächt sind, haben die Gebote keine so starke Wirkung mehr und können durch Motive wie Gier leicht überwunden werden¹⁰⁶.

Viele Wissenschaftler erklären derartige Finanzdelikte und dergleichen für weniger asozial, da man für Verbrechen dieser Kragenweite viel Intelligenz und Vorwissen benötigt. Diese Intelligenz verstehen die Wissenschaftler als rationales Denken.

Dies stellt allerdings wieder eine Privilegierung der Reichen dar, denn im Endeffekt ist jedes Vorgehen gegen die Gesellschaft ein Vergehen¹⁰⁷.

Die Justiz geht allerdings viel mehr gegen die „primitiven“ Verbrecher vor, da diese unserem Bild eines Verbrechers mehr entsprechen und wir uns dadurch bedroht fühlen, sie braucht das Bild des furchteinflößenden Verbrechers um ihre Stellung rechtfertigen zu können. Mittlerweile wächst das „moderne“ Verbrechen allerdings viel weiter an¹⁰⁸.

¹⁰⁴ Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 177.

¹⁰⁵ Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 179.

¹⁰⁶ Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 180.

¹⁰⁷ Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 181.

¹⁰⁸ Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 183.

„Es ist nicht möglich, weil die Gesellschaft auf den Verbrecher nicht verzichten will, und zwar auf den alten, primitiven Verbrecher, an den sie fixiert ist, während ihr der moderne Wirtschaftsverbrecher relativ gleichgültig ist.“¹⁰⁹“

IV. Die Strafe

Reiwald ist der Meinung, dass der Zusammenhang zwischen Strafe und Verbrechen näher ergründet werden müsste, da sich nicht zeigt, dass das eine das andere wirklich verhindern würde¹¹⁰. Wir nehmen einfach an, da der Mensch, aus dem Reflex heraus Gleiches mit Gleichem vergelten zu wollen, schon seit Anbeginn straft.

Er führt an, dass die Strafen die Verbrechen am Leben erhalten. Gerade das Gefängnis fördert Kriminalität mehr als es diese bekämpft. Generell bestärken die Strafen Verbrecher nur, da ein Gefängnis angenehmer ist als beispielsweise jahrelange Arbeitsstrafen. In Gefängnissen sind Verbrecher unter sich und können miteinander agieren. So können sie ihre kriminellen Fähigkeiten unter Umständen sogar verbessern und in das soziale Umfeld der Verbrecher hineinwachsen¹¹¹.

Die Kriminalität würde nicht unbedingt grob ansteigen, wenn man die Gesetze aufhobe. Laut Reiwald, würden eventuell Delikte begangen werden, allerdings keine richtigen Gewaltverbrechen, da das Gewissen der Menschen immer noch dagegen sprechen würde¹¹².

Nur in Extremsituationen wie unter dem Faschismus war so etwas möglich, da hier die gesamte Gesellschaft agierte, die verdrängten Triebe im Inneren erweckt und das Gewissen des einzelnen ausgeschaltet wurden. Die Masse kann, wie unter Hitler, davon

¹⁰⁹ Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 183.

¹¹⁰ Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 184.

¹¹¹ Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 185 ff.

¹¹² Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 193.

überzeugt werden Verbrechen zu begehen, indem seitens der Gesellschaft ein Verbrecherideal geschaffen wird¹¹³.

1. Die Entstehung der Strafe

„Strafe war und wird immer sein als selbstverständliche, natürliche Reaktion der Gemeinschaft gegen die Mitglieder, die die geltende Norm verletzen.“¹¹⁴

Die Entwicklung der Strafe wird kurz von Reiwald zusammengefasst.

Die Strafe wird als ein Präventionsmittel dargestellt, das dafür sorgt, dem Verbrecher ein derartiges Leiden anzutun, das kein anderer Mensch erfahren möchte, um die Ordnung innerhalb einer Gesellschaft aufrechtzuerhalten¹¹⁵.

Hier wirft sich die Frage auf, warum es dann die Justiz bedarf. Wenn es darum geht Gleiches mit Gleichem zu vergelten, wäre die Rechtslage in jedem Fall ja absolut klar. Hier ginge es nur wieder darum zu verdecken, dass es sich bei Strafe um Triebe und Affekte handelt, die von der Gesellschaft ausgehen¹¹⁶.

Allerdings kann man hier anführen, dass es ja meistens nicht der Fall ist, dass die Beweislage eindeutig ist und genügend Beweise vorliegen.

Der Ursprung von Strafen sei schwer zu finden. Bei Beobachtung von „primitiven“ Stämmen sei herausgekommen, dass immer vom Prinzip der *Reziprozität* Gebrauch gemacht wird¹¹⁷. Dies bedeutet, dass der Täter immer eine wechselseitige Strafe (Talionsprinzip) für seine Tat bekommt.

¹¹³ Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 194.

¹¹⁴ Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 198

¹¹⁵ Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 198.

¹¹⁶ Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 199.

¹¹⁷ Malinowski; Crime and Custom in Savage Society; S. 26.

a. Die Todesstrafe

Die Todesstrafe kam erst später ins Spiel. Zuerst wurden Mörder im antiken Griechenland bloß aus dem Land gejagt und später dann geopfert¹¹⁸.

Bei der Opferung wirft Reiwald die Frage auf, ob die Mörder deshalb so hingerichtet wurden, weil es, ganz pragmatisch, bereits die Einrichtungen für Opfer gab oder weil man den Täter tatsächlich den Göttern als Opfer darbringen wollte¹¹⁹. Diese Frage lässt er allerdings unbeantwortet.

b. Die Gefängnisstrafe

Man sollte meinen, dass Gefängnisse errichtet wurden, um Übeltäter von der Gesellschaft fernzuhalten und diese zu schützen. Zu diesem Zweck wurden die Gefangenen im alten Rom in Gefängnissen verwahrt, bis sie ihrer Strafe ins Auge sehen mussten¹²⁰.

Allerdings entstanden Gefängnisse, damals als Korrektionshäuser getarnte Einrichtungen, also unter dem Vorwand den Verbrecher korrigieren zu wollen, erst als die Kriminalität hoch und die Arbeitskräfte niedrig waren. So wurden Verbrecher, anstatt sie anderweitig zu bestrafen, aus wirtschaftlichen Gründen der Warenproduktion zugeführt¹²¹. Es herrschte eine Nachfrage an verurteilten Verbrechern, da sie jetzt Teil der Industrie waren, was natürlich dazu führte, dass die Verurteilung von Verbrechern etwas großzügiger und schneller vonstatten ging¹²².

Allerdings wurden eben jene Gefangene grausamst behandelt, wenn die wirtschaftliche Nachfrage nicht so hoch war. Dies ging

¹¹⁸ Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 206.

¹¹⁹ Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 208.

¹²⁰ Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 212

¹²¹ Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 212.

¹²² Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 213.

seitens der Gefängniswärter aus, die Schutzgeld und dergleichen verlangten¹²³.

c. Die Geldstrafe

Die Geldstrafe ist die älteste Strafe, wenn man die Zahlung mit Vieh mit einbezieht¹²⁴.

Heutzutage hat sie eine Konkurrenzstellung zur Gefängnisstrafe, da man sich oft frei kaufen kann. Dies begünstigt, dass der Reiche weniger bestraft wird als der Arme.

Das Strafrecht wurde sehr stark vom Privatrecht beeinflusst und hat sich zum Teil daraus entwickelt, wie man beispielsweise an der Geldstrafe sieht¹²⁵.

Die drei Prinzipien der Strafen nach Reiwald im Strafrecht sind¹²⁶:

- Prävention
- Reziprozität
- Vergeltung

V. Die Aggression im Strafrecht

Das Strafrecht und seine Ausführung sind stark durch Affekte geprägt. Der Richter richtet schließlich auch als Mensch. In einer Gerichtsverhandlung sitzen Menschen. Ein Verteidiger kann diese in Fällen von Morden leicht beeinflussen, da hier eine Urangst des Menschen verborgen sitzt¹²⁷. Doch eigentlich sollte das Strafrecht als Wissenschaft sich von eben diesen Affekten absondern.

¹²³ Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 214.

¹²⁴ Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 215.

¹²⁵ Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 216.

¹²⁶ Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 217.

¹²⁷ Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 221.

„Es ist die Frage, ob wir nicht, wenn wir einen Mörder rädern, gerade in den Fehler des Kindes verfallen, das den Stuhl schlägt, an dem es sich stößt.“¹²⁸

Nietzsche meint, dass die Todesstrafe deshalb oft in einem Ritual und einer Feierlichkeit eingebettet war, weil man hier den Sieg über einen Feind der Gesellschaft feiern konnte.

Generell kann man beobachten, dass früher viele Feste auf derartigen Abscheulichkeiten aufgebaut haben¹²⁹.

Der Grundsatz der Talio war ein Fortschritt, da der Aggression dadurch ein Maß gesetzt wurde¹³⁰.

„Die erste unweigerliche Antwort auf den irrationalen Affekt ist unser eigenes irrationales, affektives Verhalten. Und bei diesem irrationalen, affektiven Verhalten der Gesellschaft ist es bis heute im Strafrecht geblieben.“¹³¹

Der Verbrecher hat durch die Strafe das Gefühl mit der Gesellschaft quitt zu sein, wenn er seine Strafe abgesessen hat. Dadurch will er sich im Zweifel danach auch nicht bessern, denn er hat seinen Soll ja bereits erfüllt. Außerdem hat die Gesellschaft in seinen Augen dann ja das gleiche begangen wie er, wenn sie sich an ihm rächt, weil sie ihm das Gleiche antun wollte. Somit begibt die Gesellschaft sich auf eine Stufe mit dem Verbrecher, tut dies allerdings unter dem Deckmantel der Justiz und der Gerechtigkeit¹³².

Wird die Aggression der einzelnen Leute der Gesellschaft auf die einzelnen Asozialen abgeleitet, wird das Gemeinschaftsgefühl in ihr sogar noch stärker¹³³.

¹²⁸ Lichtenberg; Ges. Schr.; S. 533.

¹²⁹ Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 223.

¹³⁰ Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 234.

¹³¹ Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 237.

¹³² Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 237 ff.

¹³³ Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 242.

VI. Die Zukunft des Strafrechts

Die Gerechtigkeit per se ist im Zivilrecht vielleicht leichter zu erreichen, da hier wirklich Gleiches für Gleiches vergolten werden kann. Dieses Prinzip kann man nicht ohne weiteres auf das Strafrecht übertragen, da man hier Körperverletzung mit der Anzahl an Monaten im Gefängnis aufwägen muss¹³⁴.

Reiwald führt den Pädagogen August Aichhorn als positives Beispiel für Experimente mit auffällig gewordenen Jugendlichen an, die sich so wohl auch auf Erwachsene übertragen lassen würden.

„Non-Violence und Selbstverwaltung“ sind zwei Grundsätze die Aichhorn bei seinen Experimenten angewandt hat und so mit „absoluter Milde und Güte“ große Fortschritte gemacht hat. Er zeigte damit auf, dass die Zwangserziehung in Gefängnissen keine Erfolge mit sich führen. Aufgrund seines Prinzips könnte man die auffällig gewordenen Mitglieder der Gesellschaft von ihrem asozialen Verhalten „heilen“¹³⁵.

Dies stoße trotz oder gerade wegen der großen Erfolge auf harte Kritik in der Gesellschaft, denn, wie bereits erwähnt, will sie ihre Verbrecher ja¹³⁶.

Es muss zu einer Wandlung der Affekte der Gesellschaft gegen den Asozialen kommen, damit sich etwas an den Strafen ändern kann. Die Affekte werden auf keinen Fall verschwinden, auch nicht bei denen, die die Straffälligen erziehen sollen, jedoch müssen diese starke Willenskraft vorweisen¹³⁷.

¹³⁴ *Reiwald*; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 254.

¹³⁵ *Reiwald*; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 256 ff.

¹³⁶ *Reiwald*; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 259.

¹³⁷ *Reiwald*; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 262.

Abschließend heißt es, dass man untersuchen müsste, wie sich Strafen auf den Strafenden auswirken¹³⁸.

VII. Fazit

Reiwalds Buch stieß seinerseits auf viel Kritik, da das Justizsystem so kurz nach dem Nationalsozialismus noch viel zu fragil war um es ernst nehmen zu können.

Er schuf generell viele Punkte zur Kritik, da er das herrschende Justizsystem und dessen Personen direkt angreift, wie zum Beispiel, wenn er das vorherrschende Rechtssystem seiner Zeit mit dem mittelalterlichen gleichstellt und den Personen des Justizsystems vorwirft bloß affektbehaftet an Urteile heranzugehen. Auch er ist dem vorherrschendem Phänomen bei Psychoanalytikern, die Psychoanalytik als die einzige Wahrheit zu sehen, nicht entgangen¹³⁹.

Wenigstens sieht er ein, dass die Psychoanalyse wegen der vorherrschenden Assoziationen der Menschen bezüglich des Ödipuskomplexes und der Zurückführung vieler Dinge auf sexuelles Verlangen in der Kindheit als verschrien gilt.

Generell sind Reiwalds Thesen gut nachvollziehbar, doch selbst wenn er die eigenen Schwierigkeiten in ihnen meist erkennt, stellt er sie oftmals einfach als Fakt dar, ohne sie beweisen zu können.

Allerdings geht er auf verschiedene Themen ein und beleuchtet auch Problematiken, die seine Vorgänger lückenhaft oder gar nicht angesprochen haben. So erwähnt er als einziger, dass auch die Oberschicht ihre eigene Art von Kriminalität vorzuweisen hat. Interessant ist auch seine Beobachtung, dass Gefängnisse heute zwar die häufigste Straform darstellen, sie jedoch ursprünglich auf wirtschaftlicher Not gründeten. Heute seien sie etabliert, fördern allerdings die Kriminalität mehr als sie diese unterbinden. Dieser Effekt ist zwar durchaus zu beobachten und sein

¹³⁸ Reiwald; Die Gesellschaft und ihre Verbrecher; S. 266.

¹³⁹ Moser; editorische Notiz zu „Die Gesellschaft und ihre Verbrecher“; S. 11.

Lösungsvorschlag, jeden Täter einer psychologischen Behandlung zu unterziehen, die nur mit „absoluter Milde und Güte“ auskommt, durchaus wünschenswert, allerdings ist dies in einer großen Gesellschaft einfach nicht realisierbar.

Vergleicht man alle drei Bücher, so ist das von Reiwald, vielleicht auch weil es das jüngste ist, das am Besten nachvollziehbare und dasjenige, dessen Theorien und Lösungsvorschläge der Realität der Justiz am ehesten angepasst sind.

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die Seminararbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe, alle Ausführungen, die anderen Schriften wörtlich oder sinngemäß entnommen wurden, kenntlich gemacht sind und die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht Bestandteil einer Studien- oder Prüfungsleistung war.

Nikita Smetschka

München, 21.01.2016 _____